jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1997/2/28 95/02/0131

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.02.1997

Index

24/01 Strafgesetzbuch
36 Wirtschaftstreuhänder

Norm

StGB §146;
StGB §147;
WTBO §48 litd;

Rechtssatz

Im Hinblick auf die rechtskräftige Verurteilung wegen schweren Betruges ist die Verhängung der Suspendierung gemäß § 48 lit d WTBO für die Dauer eines Jahres als schuldangemessene Strafe nicht rechtswidrig (Hinweis: E 20.3.1974, 381/72, VwSlg 8582 A/1974).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1997:1995020131.X04

Im RIS seit

11.07.2001

Zuletzt aktualisiert am

16.03.2012

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at